

Stadt Heidelberg

Federführung:

Dezernat III, Amt für Schule und Bildung

Beteiligung:

Dezernat II, Gebäudemanagement

Dezernat IV, Landschafts- und Forstamt

Betreff:

**Einrichtung einer Busspur an der
Eichendorffschule
Ausführungsgenehmigung und
Mittelbereitstellung**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Rohrbach	10.12.2009	Ö	() ja () nein () ohne	
Bauausschuss	12.01.2010	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	20.01.2010	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	04.02.2010	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bauausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen folgenden Beschluss des Gemeinderates:

An der Eichendorffschule als neuem Standort des Marie-Bertha-Coppuis-Kindergartens wird eine Busspur erstellt (Gesamtkosten 497.000 €).

Die Ausführungsgenehmigung für die Erstellung der Busspur selbst wird mit einem Volumen von 333.000 € erteilt.

Für die in diesem Zusammenhang erforderlichen baulichen Veränderungen am Äußeren des Schulgebäudes wird die für die Schulsanierungsmaßnahme erteilte Ausführungsgenehmigung um 164.000 € auf 5.795.600 € erhöht.

Die Mehrauszahlungen für die Gesamtmaßnahme werden gedeckt durch Mehreinzahlungen i. H. v. 60.000 € aus Mitteln der Sanierungsrechnung Rohrbach sowie durch Minderauszahlungen für die Sanierung des Primarstufengebäudes der IGH i. H. v. 437.000 €.

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Lageplan
A 02	Querschnitt
A 03	Photos

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SL 10	+	Barrierefrei bauen Der Zugang zum Schulgebäude / Sprachheilkindergarten in der Eichendorffschule erfolgt künftig barrierefrei.
MO 2	+	Ziel/e: Minderung der Belastung durch den motorisierten Verkehr Die Schulbusse befahren nicht den Schulhof bzw. die verkehrsberuhigten Bereiche der Mannheimer Straße. Sie werden bereits im Vorfeld auf die künftige Busspur in der Gregor-Mendel-Straße geleitet.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

1.1 Ausgangslage:

Im Zuge der Sanierung der Eichendorffschule in Heidelberg wird auch der Zufahrts- und Zugangsbereich umgebaut. Der Pausenhof wird zu einem späteren Zeitpunkt umgestaltet. Mit der Inbetriebnahme des Sprachheilkindergartens wird die Errichtung einer Kleinbusspur erforderlich, um die Kinder morgens zur Einrichtung zu befördern und nachmittags wieder abzuholen.

Die Beförderung der Kinder für den Sprachheilkindergarten betreffend ist man davon ausgegangen, dass eine Anfahrt über die Gregor-Mendel-Straße morgens möglich sei und die Kinder dann bei einem Ausstieg auf der rechten Seite gleich über den Schulhof in die Räumlichkeiten gelangen könnten. Als Problem stellte sich jedoch heraus, dass für die Heimfahrten keine ausreichenden Parkmöglichkeiten vorhanden und eine zeitlich befristete Parkeinschränkung zugunsten der Kleinbusse nicht ermöglicht werden konnte. Zudem wird sich durch die Planungen des Schulhofes im Rahmen des Sanierungsgebietes Rohrbach auch die Wegebeziehung ändern, die auch Auswirkungen auf die Parksituation haben wird.

Unter Berücksichtigung aller Umstände und zur Gewährleistung der Sorgfalts- und Verkehrssicherungspflicht kam man dann jedoch zum Ergebnis, eine gesonderte Busspur für den Schülertransport einzurichten.

1.2 Bauliche Beschreibung:

1.2.1 Busspur:

Die Busspur für die Kleinbusse soll auf der südlichen Seite der Gregor-Mendel-Straße hergestellt werden. Aufgrund des starken Längsgefälles (ca. 11 %) wird aus Sicherheitsgründen die Spur für die Kleinbusse in Asphaltbauweise hergestellt. Die Abgrenzung der Kleinbusspur zur vorhandenen Fahrbahn erfolgt mit Rundbordsteinen. Auf der Südseite wird parallel zur Kleinbusspur ein Gehweg in Beton-Vorsatzpflaster angelegt. Im Zuge der Planung ist der Pflasterbelag an den Bestand der Heidelberger Straße anzupassen, der Naturstreifen soll in die Gestaltung einbezogen werden. Der Kreuzungsbereich Heidelberger-/ Gregor-Mendel-Straße ist entsprechend zu überarbeiten. Der Gehweg wird aus Sicherheitsgründen mit Hochbordsteinen mit einem Anschlag von 15 cm zur Kleinbusspur abgegrenzt. Die vorhandene Stahlbetonmauer muss im Bereich der neuen Kleinbusspur bzw. Gehweges abgebrochen werden.

Der Fußgängerbereich zwischen der Von-der-Tann-Straße und der Heidelberger Straße muss angeglichen werden, da der südwestliche Zugang der Eichendorffschule barrierefrei hergestellt werden muss. Er wird als Rampe gestaltet. Der vorhandene Belag in diesem Bereich muss höhenmäßig angeglichen werden. Rollstuhlüberfahrtsteine werden als Abgrenzung des Gehwegbereiches zwischen der Von-der-Tann-Straße und der Heidelberger Straße entlang der Von-der-Tann-Straße gesetzt. Somit können auch Fahrradfahrer zukünftig diesen Bereich queren. Der Höhenunterschied zwischen Pausenhof und neuem Gehweg wird mittels einer Ortbetonstützwand im westlichen Bereich bzw. mittels Tiefbordsteinen im östlichen Bereich überbrückt. Zur Einfriedigung des Pausenhofes wird auf der Ortbetonstützwand als auch hinter dem Tiefbordstein ein Zaun gestellt. Zwischen Ortbetonstützwand und der Abgrenzung mit dem Tiefbordstein zum Pausenhof wird ein Tor gesetzt, das den vorübergehenden Zugang zum Pausenhof gewährleistet bis der Pausenhof umgestaltet wird. Die vorhandenen Poller im Bereich der Heidelberger Straße werden zum Teil neu versetzt. Die bestehende Beleuchtung bleibt erhalten. Die Baumaßnahme hat eine Gesamtlänge von ca. 50 m.

1.2.2 Hochbaumaßnahmen:

Voraussetzung für das Herrichten der Busspur ist der Abbruch des Windfangs am nördlichen Eingang der Schule. Hierzu besteht keine alternative Lösung, da die Zufahrt nur an dieser Stelle erfolgen kann und der Raum zwischen Schule und dem Nachbargrundstück begrenzt ist. Abgebrochen werden neben dem Windfang die Treppe und bis zum Niveau der neuen Zufahrt auch die unter dem Windfang liegenden Kellerräume. Ebenfalls entfernt wird der Lichtschacht östlich des Windfangs, so dass die gesamte Sockelbereich der Nordostseite des Gebäudes anschließend geschlossen und abgedichtet werden kann.

1.3 Kosten

Für die Umsetzung der Maßnahme entstehen insgesamt Kosten i. H. v. 497.000 €, die sich wie folgt aufteilen:

1.3.1 Busspur

Kostenstellen:	Bezeichnung:	Einzelbetrag Gewerk:	Gesamtbetrag Kostenstellen:
100	Grunderwerb		94.000
140	Vermessung	17.000	
190	Baugrundunters. / Planung Bauleitung Projektsteuerung.	77.000	
200	Erschließung des Baugeländes		122.000
210	Abbrucharbeiten	46.000	
250	Böschungssicherung	32.000	
260	Entwässerung	20.000	
290	Verkehrssicherung	24.000	
300	Oberbau		48.000
310	Tragschichten	16.000	
330	Deckschichten	32.000	
800	Ausstattung		24.000
810	Schutzeinrichtungen / Zäune	24.000	
900	Besondere Anlagen		45.000
910	Verlegung von Ver- und Entsorgungsanlagen	45.000	
	Insgesamt		333.000

1.3.2 Hochbaumaßnahmen

Kostengruppe:	Bezeichnung:	Einzelbetrag Gewerk:	Gesamtbetrag Kostengruppe:
300	Bauwerk - Baukonstruktion		134.700
300	Erdarbeiten	10.200	
306	Entwässerungskanalarbeiten	600	
310	Baugrube	24.100	
330	Mauerarbeiten	16.200	
336	Abdichtungsarbeiten	10.600	
350	Putz- und Stuckarbeiten	17.200	
361	Verglasungsarbeiten	12.500	
363	Maler- und Lackierarbeiten	4.000	
391	Baustelleneinrichtung	7.700	
394	Abbruchmaßnahmen	29.800	
398	Zusätzliche Maßnahmen	1.800	
400	Bauwerk – Technische Ausrüstung		12.400
440	Starkstromanlagen	12.400	
700	Baunebenkosten		16.900
	Insgesamt		164.000

1.3.3 Mittelbereitstellung

Die Maßnahme wird im Jahr 2010 durchgeführt. Die Mehrauszahlungen i. H. v. von insgesamt 497.000 € werden gedeckt durch Mehreinzahlungen i. H. v. 60.000 € aus Mitteln der Sanierungsrechnung Rohrbach sowie durch Minderauszahlungen für die Sanierung des Primarstufengebäudes der IGH i. H. v. 437.000 €

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner